Nachrichtenblatt für den deutschen Pflanzenschutzdienst

4. Jahrgang Nr. 12

Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem

Erscheint monatlich / Bezugspreis durch die Post vierteljährl. 3 Goldm.

1. Dezember 1924

Inhalt:

Die Kirschblütenmotte, Argyresthia ephippiella F. (= pruniella L.)

Von Dr. W. Speyer.

(Vorläufige Mitteilung aus der Naumburger Zweigstelle der Biologischen Reichsanstalt.)

Alljährlich geht in weiten Gegenden Deutschlands, Skandinaviens, Englands und Rußlands ein beträchtlicher Teil (oft 50% und mehr) der Kirschenernte durch einen Schädling verloren, der infolge seiner Kleinheit und versteckten Lebensweise den meisten Obstzüchtern verborgen bleibt. Man schiebt das Abfallen der vielen Blüten auf deren physiologisch bedingte Taubheit oder mangelnden Insektenbesuch, ohne sich die Mühe zu machen, dem Übel auf den Grund zu kommen. Wer aber solche Blüten, die nicht ansetzen, aufreißt und untersucht, wird häufig ihr Inneres durch Insektenfraß zerstört und mit feinen Gespinnsten und Kot angefüllt finden.

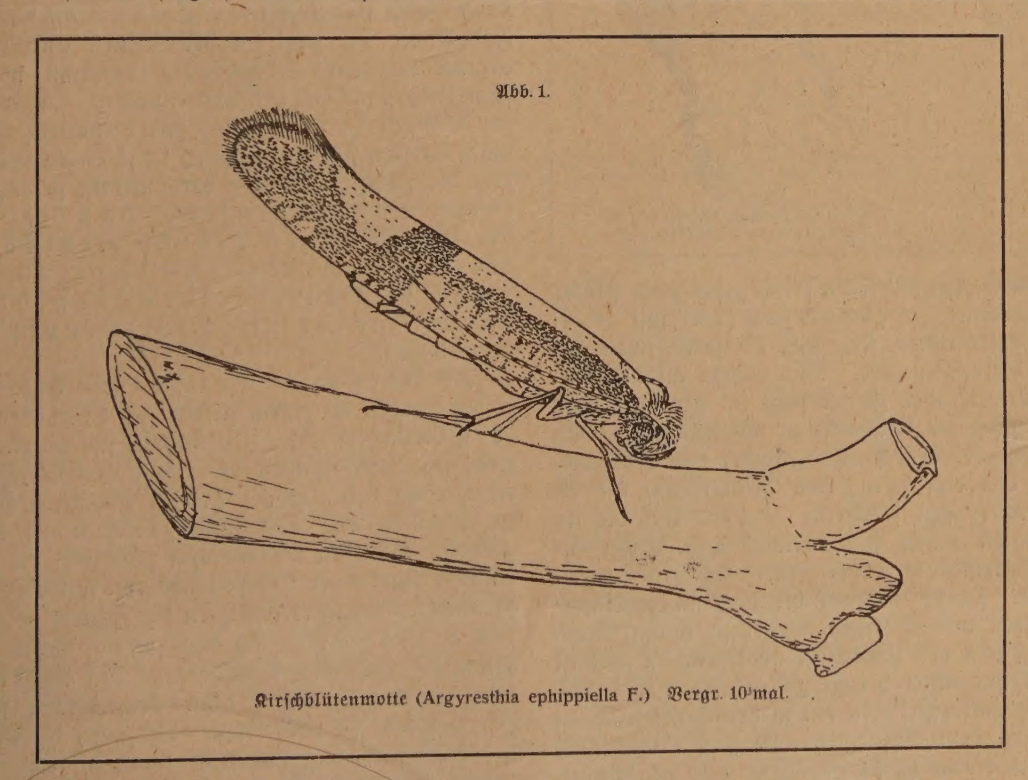


Abb. 1.

Kirschblütenmotte (Argyresthia ephippiella F.) Vergr. 10 mal.

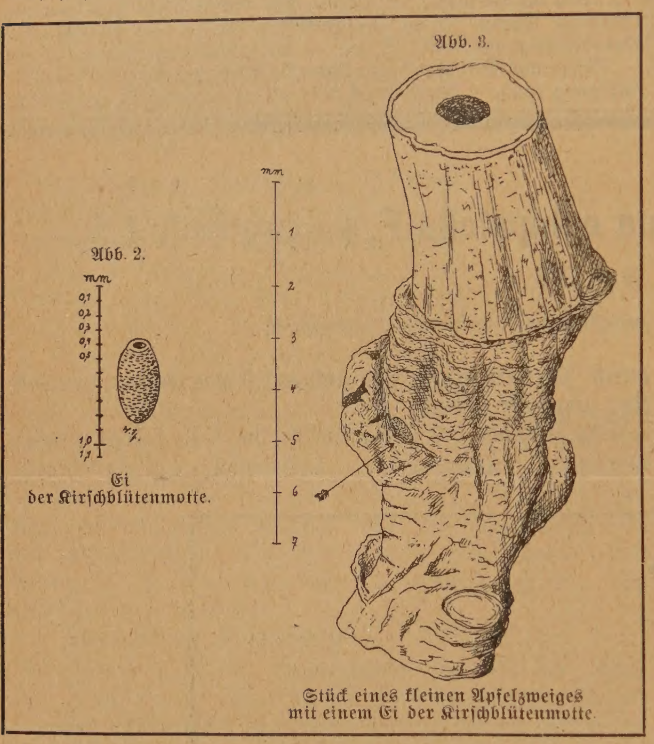
Der Urheber des Schadens ist die Kirschblütenmotte, Argyresthia ephippiella F.*) (pruniella L.), ein in der Ruhestellung etwa 0,5 cm langer, weiß und braun gezeichneter Kleinschmetterling, der auch seit Taschenberg (1880) des öfteren in der deut-

*) ephippiella nach dem Griechischen ἐφίππιον = Sattel, so genannt nach der braunen Binde, die über die dachförmig gefalteten Flügel des ruhenden Falters sattelförmig verläuft (vgl. Abb. 1).

schen phytopathologischen Literatur als arger Schädling genannt wird (unter anderen von Reh 1916 und zuletzt von Werth in dieser Zeitschrift 1924, S. 56/57), trotzdem aber bisher noch keine eingehendere Bearbeitung gefunden hat (Abb. 1).

Da die Schäden, die durch die Kirschblüten- oder Zwetschenmotte verursacht werden, auch in der Umgebung Naumburgs stellenweise wirtschaftlich sehr bedeutungsvoll sind, griff ich 1923 das Problem auf. Als die Untersuchungen 1924 einen vorläufigen Abschluß erreicht hatten, lernte ich die 1923 veröffentlichte sorgfältige Arbeit von Lundblad kennen, mit dessen Ergebnissen sich die meinen weitgehend decken. Einige biologische Fragen konnten in Naumburg noch weiter geklärt werden.

Die Falter erscheinen bei Naumburg etwa Ende Mai, die letzten findet man Mitte August. Aus dieser langen Flugzeit auf zwei Generationen zu schließen, wäre verfehlt, denn erst in der zweiten Hälfte des Juli konnten



Stück eines kleinen Apfelzweiges mit einem Ei der Kirschblütenmotte.

reife Eier in den Geschlechtswegen frisch gefangener Falter nachgewiesen werden. Zu gleicher Zeit (24. Juli 1924) eingezwingerte Tiere lebten, ihre Eier ablegend, fast einen Monat in der Gefangenschaft. Mit diesem allmählichen Heranreifen der weiblichen Falter steht im Einklang, daß die Tiere als Imagines Nahrung zu sich nehmen. Dies zeigte sich sowohl bei den Präparationen von Freilandtieren wie bei den eingezwingerten Individuen, die an Zuckerwasser und Feigen saugten. Welcher Art die im Freien bevorzugten Säfte sind, konnte nicht festgestellt werden. Der Darminhalt bestand meist aus einer grünlichen Flüssigkeit. Die Falter sitzen bei Tage an der Unterseite von Blättern und Zweigen, wobei sie häufig ihren Körper winkelig von der Unterlage abbiegen. Dabei ist das dritte Beinpaar unter die Flügel geschoben (vgl. Abbildung 1). Charakteristisch ist ein mehrmaliges Wippen des Körpers nach dem Anfliegen, doch zeigen dies auch einige verwandte Arten (z. B. cornella und albistria).

Kopula und Eiablage finden anscheinend nachts statt. Wenigstens konnten sie weder von Lundblad noch von mir beobachtet werden. Wer die unscheinbar oliv-grauen und eigenartig skulpturierten, etwa ½ mm langen Eier (Abb. 2) nicht durch Zucht bereits kennt, wird sie an Zweigen im Freilande vergeblich suchen. Sie liegen von Mitte Juli an einzeln tief in winzigen Rindenrissen (Abb. 3), hinter Borkenschuppen, in alten Blattnarben, selbst zwischen schlecht schließenden Knospenschuppen und an ähnlichen rauhen Stellen der Zweige. An glatten Trieben findet man sie nicht. Ob die Weibchen von allen Rauhigkeiten zum Ablegen der Eier veranlaßt werden, ob sie sich also reizphysiologisch wie der Frostspanner (vgl. Thiem 1922) verhalten, ist nicht bekannt, doch spricht die Polyphagie der Larve dafür. Allerdings wurden an der rauhen Borke der Stämme bisher noch keine Eier gefunden. Die von russischer Seite (Korolkov 1914) geäußerte Ansicht, daß die Eier zu Häufchen vereinigt und mit Gespinst bedeckt auf den Blättern abgelegt werden, dürfte auf einem Irrtum beruhen.

Aus den überwinterten Eiern schlüpfen die Räupchen im nächsten Frühjahr, wenn die Knospen eben zu schwellen beginnen. Sie dringen zwischen die klaffenden Knospenschuppen ein und beginnen im Innern ihr Zerstörungswerk, an Holzknospen wie an Fruchtknospen. Man fand die Raupen in den Knospen von Kirsche, Pflaume, Apfel, Schwarz- und Weißdorn, Elsbeere, Schlehe, Hasel und Stachelbeere. Junge Veredelungen können auf diese Weise vollkommen vernichtet werden. Im allgemeinen aber werden Holzknospen nicht völlig leer gefressen, die jungen Blätter zeigen nur nach ihrer Entfaltung die von der Raupe genagten Löcher. In die jungen Blütenknospen bohrt sich die Raupe von oben oder von der Seite her ein, wodurch das Öffnen der Blüte zwar verzögert, zumeist aber nicht verhindert wird. Noch an den entfalteten Blütenblättern bezeichnen kleine gebräunte Löcher den Weg, den die Raupe genommen hatte. In der Blüte, deren Stiel meist kürzer bleibt als der von gesunden (Werth 1924), befrißt die Raupe Staubbeutel, Stempel und Fruchtknoten, ohne dabei eine feste Reihenfolge innezuhalten (vgl. Abb. 4 bis 6). Mit feinen Fäden, die ihr zum Versteck dienen und in denen der braune krümelige Kot hängt, verspinnt sie die Fruktifikationsorgane und den Blütenboden. Oft kommt es nicht zur völligen Zerstörung des Fruchtknotens, doch kaum jemals dürften sich die Schäden in so engen Grenzen halten, daß die Frucht noch zur Entwicklung gelangt. Es ist recht wahrscheinlich, daß jede Raupe im Laufe ihres Lebens mehrere Blüten zerstört, mindestens werden die zunächst in Blattknospen eingedrungenen Tiere später in Blütenknospen überwandern.

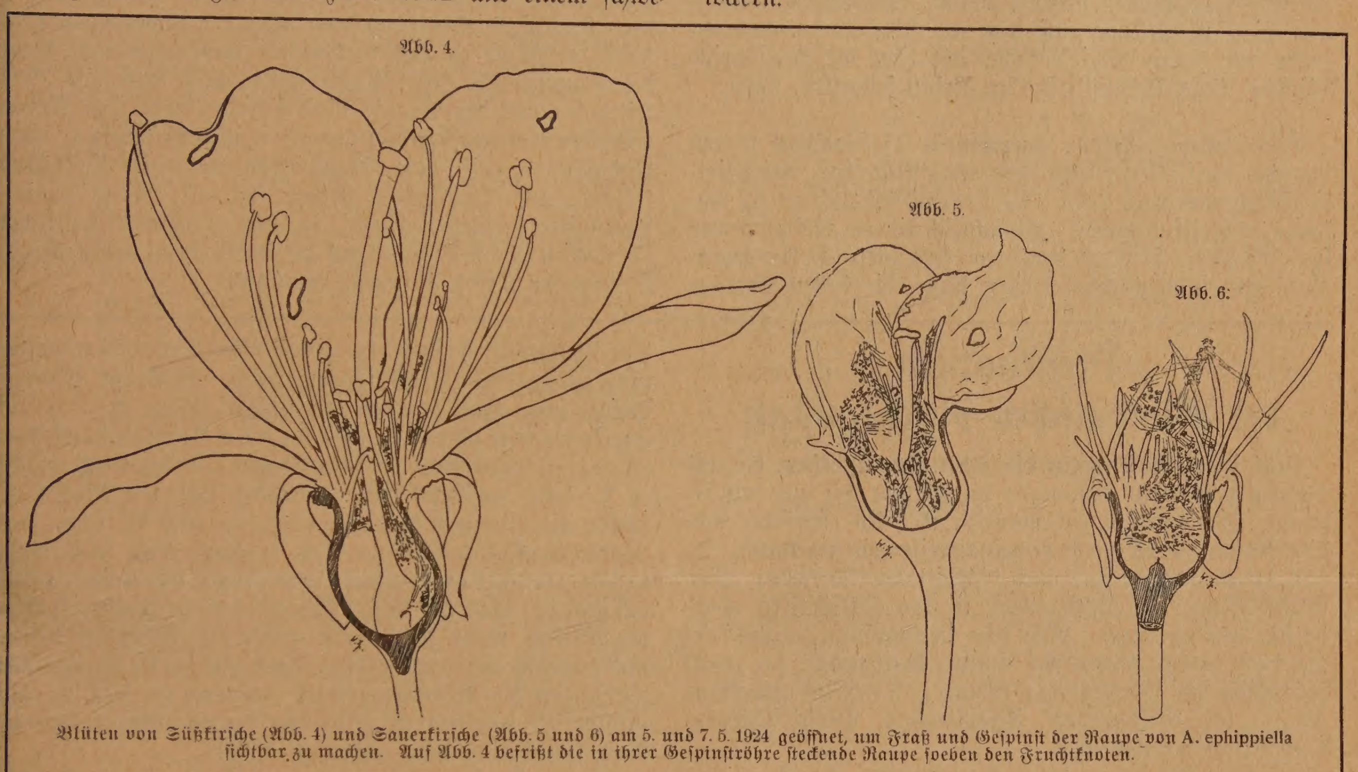
Zur Verpuppung lassen sich (Anfang Mai) die reifen Larven an einem Faden zur Erde herab, wie schon Reh beobachtet hat. Sie bohren sich oberflächlich in die Erde ein und spinnen sich unter Holzstückchen und dgl. einen etwa 0,5 : 0,2 cm großen grünlich-weißen, doppelwandigen Kokon. Die äußere, vielfach mit Sandkörnchen verklebte Hülle ist weitmaschig gegittert, die innere dichtseidig. Nach einer Puppenruhe von fast vier Wochen (bei Zimmertemperatur) schlüpfen die Falter.

Die Bekämpfung muß sich auf den Lebensgewohnheiten des Schädlings aufbauen. Da die Falter Nahrung aufnehmen, könnte man daran denken, sie durch vergiftete Köder zu vernichten. Versuche, die in Naumburg in dieser Richtung angestellt wurden, führten bisher zu keinem Ergebnis. Von Licht scheinen die Falter nicht angelockt zu werden, so daß auf die neuerdings wieder empfohlenen Lichtfallen keine Hoffnungen zu setzen sind*). Die

*) Nagler, Ein »Schädlingsmassengrab«. Deutsche Obst- und Gemüsebauzeitung, 1924, Nr. 29. Die überschwengliche Darstellung fand durch Lange bereits in Nr. 32 derselben Zeitschrift die gebührende Zurückweisung.

Eier liegen freilich sehr geschützt, doch muß es Flüssigkeiten mit gutem Benetzungsvermögen gelingen, bis zu ihnen vorzudringen. Da die Räupchen sehr frühzeitig ausschlüpfen, hat die Bespritzung der Bäume mit derartigen Flüssigkeiten spätestens dann zu erfolgen, wenn die Knospen zu schwellen beginnen. In dem von mir beobachteten Obstgarten wurde 5prozentiges Obstbaumkarbolineum in einmaliger Behandlung angewandt. Hierdurch gelang es nur bei Süßkirschen, den Prozentsatz der zerstörten Blüten von 30% auf 17% herabzudrücken, während bei Sauerkirschen ein Erfolg nicht feststellbar war. Von einer 10prozentigen Brühe dürfte man sich mehr versprechen. Lundblad hält eine zweimalige Behandlung mit einigen Tagen Zwischenraum für unbedingt notwendig. Er erzielte 1922 mit einem schwedischen Nikotinpräparat »Nicotoxin« eine Verminderung des Befalles von 52,66% auf 25,85%; 1923 bei Anwendung der viel billigeren selbstbereiteten Petroleum-Seifen-Emulsion (5prozentig) eine Verminderung von 74% auf 53%. Die Naumburger Versuche werden im nächsten Jahre in größerem Umfange fortgesetzt werden. Die Raupen sind einer Bekämpfung nur während des Einbohrens in die Knospen zugänglich. Aus diesem Grunde empfiehlt Buhk (1921) Spritzungen mit Uraniagrün und meldet ausgezeichnete Erfolge dieses Verfahrens. Da aber die Nahrungsaufnahme der Raupen anscheinend erst tief im Innern der aufbrechenden Knospen beginnt, da ferner täglich neue, nicht von der Spritzbrühe getroffene Knospenteile frei werden, scheint das Verfahren wenig Erfolg zu versprechen. Gleichwohl soll es in Naumburg nachgeprüft werden. Die Puppen sind mechanischen Eingriffen gegenüber außerordentlich empfindlich. Es wird daher seit langem empfohlen, die Erde unter allen Kirsch- und Pflaumenbäumen in der ersten Hälfte des Mai tief umzugraben und alsdann festzustampfen, um so den zarten Faltern das Verlassen der Erde unmöglich zu machen. Anfang August wird man den Boden unbedenklich wieder auflockern dürfen. Das Verfahren scheint auch mir wertvoll zu sein, namentlich, wenn zugleich Ätzkalk untergegraben wird, nur wird es sich nicht überall anwenden lassen. Wo viele Weißdornhecken sind, wird man stets von diesen her mit neuem Zuflug an den Obstbäumen rechnen müssen, so daß hier die Puppenbekämpfung allein niemals einen durchschlagenden Erfolg verspricht.

Nach dem heutigen Stande der Untersuchungen ist also dem Praktiker anzuraten: 1. Bespritzen der Bäume noch vor dem Schwellen der Knospen mit 5prozentiger Petroleum-Seifen-Emulsion oder mit 10prozentigem Obstbaumkarbolineum (versuchsweise auch mit Tabak-Seifenbrühe). Nach Möglichkeit ist die Behandlung nach einigen Tagen zu wiederholen. 2. Wo die Verhältnisse es erlauben, ist in der ersten Hälfte des Mai die Baumscheibe in möglichst großem Umfange unter Zugabe von Ätzkalk tief umzugraben und alsdann festzustampfen. Die Erde ist im August wieder aufzulockern.



Blüten von Süßkirsche (Abb. 4) und Sauerkirsche (Abb. 5 und 6) am 5. und 7. 5. 1924 geöffnet, um Fraß und Gespinst der Raupe von A. ephippiella sichtbar zu machen. Auf Abb. 4 befrißt die in ihrer Gespinströhre steckende Raupe soeben den Fruchtknoten.

Schriftenverzeichnis

Buhk, F., Geheimnisvoller Knospenfraß durch die Kirschenmotte Argyresthia ephippiella Steph. Praktischer Ratgeber im Obst- und Gartenbau, 1921, Nr. 40, S. 317/19.

Korolkov, D. M., Schäden in Obstgärten. Beiträge zum Studium der schädlichen Insekten im Gouvernement Moskau (Russisch). Moskau 1914. — Ref.: Rev. appl. Entom. 1914, p. 369.

Lundblad, O., Körsbärs — eller Plommonmalen (Argyresthia pruniella L.) Meddelande Nr. 247. Centralanst. f. försöksväsendet på jordbruksområdet. Entom. Avdeln. N. 39, 1923, 26 pg.

Reh, L., Die Kirschblütenmotte, ein sehr gefährlicher, bisher unbeachteter Kirschenfeind. Prakt. Ratgeber im Obst- und Gartenbau, 1916, Nr. 27, S. 209/10.

Taschenberg, E. L., Praktische Insektenkunde. Bremen 1880.

Thiem, H., Die Frostspannerplage im Niederungsgebiet der Weichsel bei Marienwerder (Westpr.) und Beiträge zur Biologie des kleinen Frostspanners. Arb. Biol. Reichsanst. 1922, Bd. 11, Heft 1.

Werth, E., Zwetschenmotte und Rapsglanzkäfer als Kirschblütenzerstörer. Nachrichtenbl. f. d. Deutschen Pflanzenschutzdienst, 4. Jahrg. Nr. 8, 1924, S. 56/57.

Stimmen aus der Praxis über Erfolge bei der Krebsbekämpfung durch den Anbau krebsfester Kartoffelsorten

Die Landwirtschaftskammer für Sachsen-Gotha hat in diesem Jahre die stark verseuchte Gemeinde Oberhof in Thüringen mit krebsfestem Pflanzgut beliefert und teilt über die Ergebnisse des Anbaus folgendes mit:

»Kartoffelkrebs konnte auf keinem Felde mehr festgestellt werden. Die Felder, auf denen im Jahre 1923 die Krankheit aufgetreten war, waren ausschließlich mit »Pepo« bepflanzt worden. Eine genaue Untersuchung während der Ernte ergab das erfreuliche Ergebnis, daß auf verseuchtem Boden an keiner Knolle und Staude die Krankheit beobachtet werden konnte. Besonders wichtig war diese Feststellung auf dem am Wadeberg gelegenen Felde des Herrn Mai-Rodegg, auf dem der vorjährige Pächter, Herr Schmidt, starken Befall festgestellt hatte.

250 Zentner »Pepo« anerkannter II. Nachbau waren am 14. April 1924 von der Saatstelle der Landwirtschaftskammer nach Oberhof vermittelt und an 62 Anbauer verteilt worden. Hinsichtlich ihres Anbauwertes für Oberhof ist zu berichten, daß diese Sorte gegenüber den einheimischen Sorten heuer die besten Erträge gegeben hat und am 1. Oktober vollständig abgestorben, also ausgereift war. Das anfängliche Mißtrauen seitens der Einwohner gegenüber der »Pepo« hat sich jetzt in ein Lob umgewandelt. Wir halten für die Höhenlage des Thüringer Waldes — Oberhof liegt 810 m ü. d. M. — »Pepo« geeigneter als »Hindenburg« und empfehlen die Weitereinführung der »Pepo«.«

Da von verschiedenen Seiten der Praxis dem Anbau krebsfester Sorten noch unberechtigtes Mißtrauen entgegengebracht wird und dem nach übereinstimmender Ansicht der maßgebenden Kreise einzig möglichen Weg in der Kartoffelkrebsbekämpfung sogar entgegengearbeitet wird, erscheint es außerordentlich wünschenswert, wenn die Hauptstellen für Pflanzenschutz auch ihrerseits Mitteilungen aus der Praxis über Erfolge durch den Anbau krebsfester Kartoffeln besonders auch hinsichtlich ihrer Anbauwürdigkeit dem Nachrichtenblatt zur Veröffentlichung zur Verfügung stellen würden. Eine weitere Verbreitung dieser Notiz in den landwirtschaftlichen Zeitungen ist im Hinblick auf die Aufklärung der in Frage kommenden Kreise dringend erwünscht.

Pressenotizen der Biologischen Reichsanstalt

Jetzt ist es Zeit, gegen die Ratten vorzugehen, da mit Beginn der kalten Jahreszeit die Ratten sich auf den bebauten Grundstücken zusammenziehen. Es empfiehlt sich, die Rattenbekämpfung gemeindeweise vorzunehmen, da nur durch gleichzeitiges und einheitliches Vorgehen aller Grundbesitzer der Rattenplage in den Ortschaften abgeholfen werden kann. Wie die Bekämpfung organisiert wird und welche Mittel bei einem „Rattentag" am zweckmäßigsten zur Anwendung kommen, wird im Flugblatt Nr. 66 der Biologischen Reichsanstalt, Berlin-Dahlem, ausführlich beschrieben.

Auch die Bekämpfung der Kaninchen, die mancherorts zu einer Plage geworden sind, erfolgt am besten in den Wintermonaten, sobald Neuschnee gefallen ist. Dann sind die befahrenen Baue leicht an den Spuren zu erkennen, und die Vergeudung von Zeit und Material durch Behandlung verlassener Röhren wird vermieden. Deshalb sollte jeder, der unter Kaninchenplage zu leiden hat, sich durch Flugblatt Nr. 7 der Biologischen Reichsanstalt über die Mittel zur Vertilgung der Kaninchen unterrichten, um diese Bekämpfungsmittel, sobald jetzt Schnee fällt, zweckmäßig anwenden zu können.

Die Flugblätter sind gegen Einzahlung des geringen Bezugspreises (Einzelpreis 10 G.Pf., von 10 Stück an 5, von 100 Stück an 4, von 1000 Stück an 3 G.Pf. auf das Postscheckkonto Berlin Nr. 75 der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Str. 19, postfrei zu beziehen. Die Bestellung kann durch Angabe der Flugblattnummer auf der Zahlkarte erfolgen. Auf Wunsch werden Verzeichnisse aller erschienenen Flugblätter kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Kleine Mitteilungen

Zum »Auftreten von **Plasmopara (Peronospora) viticola** auf **Ampelopsis Veitchii**«, über das Lüstner in der letzten Nummer dieser Zeitschrift berichtete, sei ergänzend mitgeteilt, daß ich ein solches schon 1906 (aber seither nicht wieder) in der Pfalz beobachtete. Vielleicht ist dieser Befall aber doch häufiger zu finden, wenn man es sich angelegen sein läßt, freistehende Ampelopsispflanzen alljährlich daraufhin zu untersuchen. Bekanntlich wächst A. Veitchii meistens dicht anliegend und vor Regen geschützt an Mauern und Hauswänden und ist schon deswegen weniger anfällig. Daß trotzdem eine Ansteckung in sehr niederschlagsreichen Jahren (wie 1906 und 1924) möglich ist, mag davon herrühren, daß in solchen Jahren gelegentlich wohl auch sonst geschützte Pflanzen benetzt und dadurch anfällig werden. Auch pflegen in regnerischen Sommern die Weinberge stark verseucht zu sein, so daß infolge der ungeheuren Zahl von Pilzkonidien kaum eine Ansteckungsmöglichkeit unbenützt bleibt.

Ob das Vorkommen von P. auf A. Veitchii als »Anpassung des Pilzes an unsere Verhältnisse" ausgelegt werden darf — was wohl heißen soll, daß er seine Angriffskraft erhöht habe — möchte ich dahingestellt sein lassen. Ebensogut kann man jedenfalls annehmen, daß in den Jahren 1906 und 1924 infolge der ungünstigen Witterung (kalt, regnerisch, sonnenarm) eine Schwächung der Wirtspflanze und eine Herabsetzung ihrer Widerstandsfähigkeit eingetreten sei. Auch das Auftreten der P. an Gescheinen, Trauben und Trieben der Weinrebe, das man in solchen Jahren öfters beobachten kann, läßt sich sehr wohl in diesem Sinne deuten. Eine derartige Beeinflussung der „Disposition" der Nährpflanze durch die Witterung ist gerade bei der Rebe hinsichtlich des Befalles ihrer Blätter, Gescheine und Triebe durch Botrytis (die in normalen Jahren nur die Trauben anzugreifen vermag) bekannt. Auch die ungleiche Anfälligkeit jüngerer und älterer Rebenblätter für Peronospora spricht für eine Abhängigkeit vom Ernährungs- oder Kräftezustande.

Millardet und Prilleux haben für Frankreich die sogenannte Lederbeerenkrankheit schon 1882 nachgewiesen und die ältesten Sammlungspräparate peronosporakranker Trauben der weinbaulichen Institute Deutschlands dürften auch schon aus der Zeit von 1890 bis 190[illegible] stammen. Wenn im übrigen früher (»in den 80er und 90er Jahren«) Peronospora bei uns nur an Blättern beobachtet wurde, so muß m. E. doch auch berücksichti

Inhaltsverzeichnis für den 4. Jahrgang 1924.

I. Aufsätze

II. Kleine Mitteilungen

III. Pressenotizen

IV. Neue Druckschriften

V. Aus der Literatur

VI. Aus dem Pflanzenschutzdienst

VII. Gesetze und Verordnnngen

VIII. Personalnachrichten

IX. Beilagen

X. Phänologischer Reichsdienst

5884. 24. III.

erden, daß damals die verschiedenen Erscheinungsformen
er Krankheit der Allgemeinheit überhaupt noch nicht
der nur ungenügend bekannt waren. Jedenfalls vermag
h auch daraus keine zwingenden Gründe zu der Annahme
ner „Anpassung des Pilzes an unsere Verhältnisse" ab-
leiten.

Zschokke — Neustadt a. d. Hdt.

Neue Druckschriften

**Arbeiten aus der Biologischen Reichsanstalt für Land-
nd Forstwirtschaft,** Berlin, Verlagsbuchhandlung Paul
arey und Verlagsbuchhandlung Julius Springer,
3. Band 1924, 3. Heft.

**Karl Otto Müller: Untersuchungen zur Entwickelungs-
eschichte und Biologie** von Hypochnus solani P. und D.
Rhizoctonia solani K.).

**Otto Appel: Fusarium als Erreger von Keimlings-
rankheiten.**

**C. Stapp und G. Ruschmann: Zur Biologie von
zotobakter.**

**Erich Köhler: Beiträge zur Keimungsphysiologie
er Dauersporangien des Kartoffelkrebserregers.**

Erich Köhler: Phlyctochytrium synchytrii n. spec.,
n die Dauersporangien von Synchytrium endobioticum
Schilb.) Perc. **tötender Parasit.**

Aus der Literatur

Dr. W. Stichel, Die einheimischen Piesmaarten. In
er Internationalen Entomologischen Zeitschrift, Guben
18. Jahrg.), veröffentlicht Dr. W. Stichel, Berlin,
inen Aufsatz über die heimischen Piesma-Arten. Veran-
assung gab dem Verfasser eine Notiz von Dr. Dycker-
off über die Rübenblattwanze in Nr. 8 des Nachrichten-
lattes für den deutschen Pflanzenschutzdienst, in dem nach-
ewiesen wird, daß als Rübenschädling nicht Zosmenus
apitatus, sondern Zosmenus quadratus anzusehen ist.
Dr. Stichel weist nun in seiner Arbeit nach, daß dem
Prioritätsgesetz zufolge der in Betracht kommenden
Wanzengattung nicht der Name Zosmenus, sondern
Piesma zukomme und fügt dann eine systematische
Übersicht und Bestimmungstabelle der einheimischen Ver-
reter der Gattung Piesma an, die der Synopsis von
Puton entlehnt ist. Ferner gibt er die Verbreitung und
ie Nährpflanzen der einzelnen Arten.

In der oben angeführten Notiz im Nachrichtenblatt
eabsichtigte Dr. D. nicht, eine erschöpfende Systematik
er Piesma-Arten zu geben, er wollte vielmehr an der
Hand von einigen auffälligen Merkmalen dem Nicht-
pezialisten die Unterscheidung der gefährlichen Piesma
uadrata von den anderen für den Rübenbau harmlosen
Vertretern der Gattung ermöglichen. Die Behauptung
Dr. Stichels, daß die von D. als anticus bezeichnete
ichts anderes »als eine brachyptere Form von P.
maculata Lap.« sei, ist, solange über die Zugehörigkeit
ieser sehr abweichenden Form keine einwandfreien Zucht-
ersuche vorliegen, vorläufig mit einer gewissen Ein-
chränkung aufzunehmen.

Im übrigen ist eine klare Scheidung der Arten der
Gattung Piesma nach den vorliegenden Bestimmungs-
merkmalen derart schwierig, daß eine Nachprüfung durch
as Zuchtexperiment geboten erscheint, wie überhaupt in
llen strittigen Fällen ein Zusammenarbeiten von Syste-
matiker und Biologen zum beiderseitigen Nutzen sehr zu
egrüßen wäre.

Dr. D.

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Der **holländische Plantenziektenkundige Dienst** in Wageningen konnte am 29. November 1924 auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken.

Gebühren für die Untersuchung bewurzelter Gewächse bei der Einfuhr. Der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat durch Bekanntmachung vom 8. Oktober 1924 — veröffentlicht im Reichsministerialblatt 1924, Nr. 40 — verfügt, daß der § 4, Absatz 3 der Bekanntmachung vom 23. VIII. 1887 (Reichsgesetzblatt § 431) folgende Fassung erhält:

Sind für die Untersuchungen besondere Reisen notwendig, so erhalten

a) solche Sachverständige, welche zugleich Beamte sind, die jeweils gültigen bestimmungsmäßigen Tage- und Übernachtungsgelder sowie Ersatz der ausgelegten Fahrkosten nach derjenigen Besoldungsgruppe, der der betreffende Sachverständige angehört,

b) Nichtbeamtete die Tage- und Übernachtungsgelder sowie Ersatz der ausgelegten Fahrkosten, die den Beamten der Stufe III (Besoldungsgruppe A IX bis XII) nach Maßgabe der Reisekostenverordnung für die Reichsbeamten vom 14. Oktober 1921 (Reichsgesetzblatt S. 1345) und ihrer Abänderungen zustehen.

Gebühren für den Pflanzenbesichtigungsdienst. Der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat durch Erlaß vom 13. November 1924 verfügt, daß für die Untersuchung von Pflanzen und Pflanzenteilen bei der Ausfuhr — (Pflanzenbesichtigungsdienst) — dieselben Gebühren erhoben werden wie für die Untersuchung bewurzelter Gewächse bei der Einfuhr.

Verzeichnis

der Gemeinden im Deutschen Reich, in denen bis zum 9. November 1924 der Kartoffelkrebs festgestellt worden ist.

(Zusammengestellt auf Grund der bei der Biologischen Reichsanstalt eingelaufenen Meldungen)

Preußen

Provinz Brandenburg:

Kreis Beeskow-Storkow:
Groß-Eichholz, Prieros.

Kreis Calau:
Alt-Döbern, Buchwäldchen, Rittergut Luckaitz, Ragow.

Kreis Cottbus:
Groß-Lieskow.

Kreis Crossen:
Briesnitz, Göhren, Siebenbeuthen, Tschausdorf.

Kreis Friedeberg:
Rittergut Schlanow.

Groß-Berlin:
Domäne Berlin-Dahlem, Charlottenburg, Kolonie Felsenfest bei Charlottenburg, Berlin-Hermsdorf, Berlin-Oberschöneweide, Berlin-Schmargendorf, Berlin-Schöneberg, Spandau, Berlin-Steglitz, Berlin-Tempelhof, Berlin-Weißensee, Berlin-Zehlendorf.

Kreis Guben:
Döbern (Vorwerk des Rittergutes Tschernowitz), Guben, Schöneiche.

Kreis Jüterbog-Luckenwalde:
Ruhlsdorf.

Kreis Niederbarnim:
Albertshof bei Bernau, Karow, Rahnsdorf, Rittergut Stolpe bei Hohenneuendorf, Wandlitz.

Kreis Ostprignitz:
Blandikow, Dannenwalde, Demerthin, Ellershagen bei Wittstock, Fretzdorf, Groß-Pankow, Heidelberg, Heinrichsfelde, Försterei Hoheheide bei Heidelberg, Gut Kehrberg, Königsberg bei Blumenthal, Kuhbier bei Groß-Pankow, Kyritz, Liebenthal, Vorwerk Neuhof des Rittergutes Lohm II, Minnashöhe, Pritzwalk, Saadenbeck, Sewekow, Stepenitz, Techow bei Wittstock, Tornow, Triglitz, Wittstock, Wuticke, Zempow.

Kreis Oststernberg:
Gehauenstein (Vorwerk des Rittergutes Gleißen).
Kreis Ruppin:
Rittergut Katerbow, Köritz bei Neustadt a. D., Neuruppin.
Kreis Sorau:
Groß-Bademeusel, Groß-Kölzig bei Forst, Groß-Särchen, Schönaich bei Brestau, Sorau, Waltersdorf bei Reinswalde, Zeschau.
Kreis Spremberg:
Friedrichshain, Klein-Loitz.
Kreis Westhavelland:
Mögelin, Prietzen, Rathenow, Rhinow.
Kreis Westprignitz:
Rittergut Dallmin, Glöwen, Hellburg, Kuhblank bei Wittenberge, Perleberg, Putlitz, Retzin, Uenze, Wilsnack, Wittenberge, Wolfshagen.
Kreis Weststernberg:
Domäne Rampitz, Domäne Ziebingen.
Kreis Zauch-Belzig:
Lühsdorf, Rädigke.

Provinz Hannover:

Kreis Aschendorf:
Papenburg.
Kreis Bersenbrück:
Orthe, Rieste bei Bramsche.
Kreis Bleckede:
Neuhaus an der Elbe.
Kreis Blumenthal:
Aumund-Fähr, Aumund-Löbbendorf.
Kreis Celle:
Wienhausen.
Kreis Geestemünde:
Geestemünde, Schiffdorf.
Stadtkreis Hannover:
Bischofshole, Burg, Döhren, Hannover, Hainholz, Herrenhausen, Kirchrode, Kleefeld, Linden, List, Vinnhorst, Wülfel.
Kreis Hannover-Land:
Laatzen.
Kreis Hannover-Linden:
Grasdorf, Letter, Limmer, Seelze.
Stadtkreis Harburg:
Harburg a. d. Elbe.
Landkreis Harburg:
Neuland, Wilhelmsburg.
Kreis Ilfeld:
Königshof bei Rotehütte.
Kreis Lüneburg:
Heinsen.
Kreis Neuhaus:
Basbeck, Höftgrube bei Wingst.
Kreis Nienburg:
Nienburg.
Kreis Osnabrück:
Eversburg, Haste, Osnabrück, Pye.
Kreis Stade:
Stade.
Kreis Verden:
Verden.
Kreis Winsen (Luhe):
Fliegenberg a. d. Elbe, Handorf, Winsen.
Kreis Zellerfeld:
Lautenthal, Wildemann.

Provinz Hessen-Nassau:

Kreis Oberwesterwald:
Norken.
Kreis Schmalkalden:
Altersbach, Aue, Herges-Hallenberg, Ober-Schönau, Rotterode, Steinbach-Hallenberg, Unter-Schönau.

Rheinprovinz:

Kreis Altenkirchen:
Biersdorf, Brachbach bei Kirchen, Büdenholz, Daaden, Kirchen, Oppertsau, Opsen.
Stadtkreis Barmen:
Barmen (an mehreren Stellen).
Kreis Coblenz:
Kaltenengers.
Stadtkreis Crefeld:
Crefeld, Inrath.
Kreis Dinslaken:
Dinslaken, Spellen bei Voerde, Sterkrade.
Stadtkreis Duisburg:
Duisburg.
Stadtkreis Düsseldorf:
Düsseldorf (an mehreren Stellen).
Landkreis Düsseldorf:
Lohausen, Huckingen-Buchholz, Selbeck bei Kettwig.
Stadtkreis Elberfeld:
Elberfeld, Cleefkothen, Elendtal, Am Hahnenberg, Hatzenbe[...]
Sonnborn, Am Theishahn, Üllendahl, Wolfshahn.
Stadt- und Landkreis Essen:
Altenessen, Heisingen, Karnap, Katernberg, Kettwig a. d. Ruh[r],
Rotthausen.
Kreis Geldern:
Sevelen.
Kreis Gladbach:
Odenkirchen.
Kreis Gummersbach:
Liefenroth.
Kreis Kempen:
Kaldenkirchen.
Kreis Köln:
Köln.
Kreis Lennep:
Dahlhausen, Dörpe, Gerstau, Grund, Heide, Hof Heid[...]
Herbringhausen, Honsberg, Hückeswagen, Neu-Hückeswage[n],
Klein-Sparkert, Krebsöge, Langenhaus, Lennep, Lüttring[...]
hausen, Oberdahl, Obernfeld, Ölingrath, Radevormwal[d],
Ronsdorf, Stöcken, Stursberg, Wermelskirchen, Westen.
Kreis Mettmann:
Berghausen, Buscherhof, Cronenberg, Ober-Dahl, Unter-Dah[l],
Hinter-Dohr, Vorder-Dohr, Grünewald, Herichhausen, Kam[p],
Ober-Kamp, Kohlfurter-Brücke, Korzert, Küllenhahn, Kuc[...]
hausen, Langenberg, Mastweg, Neuenhof, Rheinbach, Ren[...]
baum, Ruthenbeck, Schwabhausen, Sudberg, Teschen, Unte[r]-
kirchen, Unter-Schulkohlfurth, Velbert, Vohwinkel, Wale[...]
Kreis Mörs:
Friemersheim, Hochemmerich, Kaldenhausen, Mörs, Oestrum,
Orsoy, Rheinhausen.
Stadtkreis Mülheim a. d. Ruhr:
Mülheim-Styrum.
Kreis Mülheim am Rhein:
Bensberg, Greuel, Haus Haan, Köln-Mülheim, Kunstfel[d].
Kreis Neuß:
Kaarst, Neuß.
Kreis Neuwied:
Dierdorf.
Kreis Oberhausen:
Gelände der Guten-Hoffnungs-Hütte, Oberhausen.
Kreis Remscheid:
Breitenbruch, Hohenhagen, Holzsiepen, Remscheid.
Kreis Schleiden:
Kall bei Schleiden.
Kreis Siegkreis:
Nieder-Pleis, Siegburg, Siegburg-Mülldorf.
Stadt- und Landkreis Solingen:
Kohlfurt, Siepen, Solingen, Solingen-Klausberg, Wald.
Kreis Wipperfürth:
Engelskirchen, Lindlar, Wipperfürth.

Provinz Sachsen:

Kreis Delitzsch:
Liemehna.
Kreis Jerichow II:
Belecke, Jerchel bei Milow, Knetzkow, Zollchow bei Schme[...]
dorf.
Stadtkreis Halle:
Halle-Süd.
Kreis Liebenwerda:
Grünewalde.
Kreis Saalkreis:
Beesen.
Kreis Osterburg:
Seehausen.
Kreis Schleusingen:
Albrechts bei Suhl, Frauenwald bei Schleusingen, Gol[d]-
lauter, Heinrichs bei Suhl, Hirschbach, Suhl, Stützerba[ch].
Kreis Schweinitz:
Osteroda.

Provinz Pommern:

Kreis Belgard:
Zarnekow bei Villnow.
Kreis Bütow:
Klein-Güstkow bei Bütow.

Provinz Schlesien.

Kreis Görlitz:
Heiligensee, Kohlfurt-Dorf, Königsberg bei Rauscha, Mül[...]
bock, Neuhammer, Neuhaus, Rauscha, Steinkirchen, Tiefe[n]-
furt.

reis Hirschberg:
Arnsdorf, Hohenwiese, Ober-Schreiberhau.
reis Lüben:
Buchwald.
reis Lublinitz:
Gaiden, Glowtschütz, Guttentag, Rzeudowitz, Alt-Warlow, Warlow.
reis Ratibor:
Hohenbirken, Markowitz, Ostrog.
reis Rothenburg:
Gablenz, Kaschel, Krauschwitz, Lugknitz, Nieder-Zibelle, Sagar, Sänitz, Weißwasser.
reis Steinau:
Nieder-Dammer.
reis Waldenburg:
Dittersbach, Fellhammer, Friedland, Gottesberg, Nieder-Hermsdorf, Kohlau, Lehmwasser, Neuhohendorf, Nieder-Salzbrunn, Seitendorf, Waldenburg, Weißstein.

Provinz Schleswig-Holstein:

tadtkreis Altona:
Altona (stark verseucht).
andkreis Altona:
Bahrenfeld, Ottensen.
reis Bordesholm:
Eichkoppel, Mönkeberg, Neumühlen-Dietrichsdorf, Oppendorf, Schönkirchen, Tungendorf.
reis Eckernförde:
Birkenmoor, Holtenau, Pries, Schusterkrug.
reis Eiderstedt:
Sandhaken.
reis Flensburg:
Adelbylund, Flensburg, Harrislee, Hattlundmoor bei Quern, Husby, Mürwik, Schwensby.
reis Husum:
Husum.
tadtkreis Kiel:
Alt-Bokhorst, Dänische-Holzkoppel, Dubenhorstkoppel, Kiel-Ellerbeck, Kiel-Gaarden, Kiel-Hassee, Prüner Schlag, Kiel-Hamburger Baum, Groß-Kielberg, Klein-Acelstein, Kiel-Hoheluft, Viehburger Geholz, Kielerhufe, Kiel-Alte Weide, Kempen-Koppel, Kiel-Koppenpahl, Mühlenweg, Kiel-Kronshagen, Kielerhof, Kiel-Steenbeck, Kiel-Wellingdorf, Kiel-Wik, Kiel.
reis Lauenburg:
Besenhorst, Düneburg, Kittlitz, Roseburg bei Mölln.
reis Neumünster:
Neumünster, Wittorf.
orderdithmarschen:
Büsum, Heide.
reis Pinneberg:
Appen, Branderhof, Eidelstedt, Elmshorn, Flottbek, Hainholz, Heist, Halstenbek, Klein-Nordende, Langelohe, Langenfelde, Lieth, Lockstedt, Niendorf, Nienstetten, Pinneberg, Reisik, Kölln, Schnelsen, Stellingen-Langenfelde, Sülldorf, Tornesch, Uetersen, Wedel.
reis Plön:
Elmschenhagen, Preetz.
reis Rendsburg:
Borelholm, Büdelsdorf, Carlshütte, Emkendorf, Klein-Vollstedt, Rendsburg, Rickert-Dudden, Westerrönfeld.
stadtkreis Schleswig:
Schleswig.
reis Segeberg:
Henstedt.
reis Steinburg:
Fitzbek, Itzehoe, Sude, Stellau.
reis Stormarn:
Alt-Rahlstedt, Kirchsteinbek, Lohe, Meiendorf, Neurahlstedt, Oldenfelde, Sande, Schiffbek, Steilshoop, Tonndorf-Lohe, Trittau, Wandsbek.
reis Süderdithmarschen:
Ammerswurther Feld, Averlak, Dingerdonn, Eddelak, Kampenberg, Meldorf, St. Michaelisdonn, Warfen, Westdorf.

Provinz Westfalen:

reis Ahaus:
vereinzelt aufgetreten, Orte unbekannt.
reis Altena:
Altena, Klagebach, Lüdenscheid, Mühlenrahmede, Schalksmühle, Werdohl.
reis Arnsberg:
Arnsberg, Freienohl, Hüsten, Neheim, Niedereimer, Oeventrop.
reis Bekum:
Herzfeld.

Kreis Bochum:
Bladenhorst, Herne.
Kreis Dortmund:
Lünen.
Kreis Gelsenkirchen:
Eickel, Wanne.
Stadtkreis Hagen:
Hagen.
Landkreis Hagen:
Boelerheide, Ende, Haspe, Loh, Lössel, Niedernheede, Wetter.
Kreis Hamm:
Berge, Hamm, Kamen, Maßen, Unna, Wickede.
Kreis Hattingen:
Horst an der Ruhr.
Kreis Hörde:
Annen, Hörde, Schwerte.
Kreis Iserlohn:
Hohenlimburg, Obergrüne bei Iserlohn.
Kreis Lippstadt:
Lippstadt.
Kreis Lüdinghausen:
Drensteinfurt, an einzelnen anderen Stellen, Orte unbekannt.
Kreis Münster:
Münster und an einzelnen anderen Stellen, Orte unbekannt.
Kreis Olpe:
Drobshagen, Hillmicke, Olpe.
Stadtkreis Recklinghausen:
Recklinghausen.
Landkreis Recklinghausen:
Buer, Dorsten, Eisenheim, Gladbeck, Hochlarmark, Horst-Emscher, Hörstermark, Osterfeld.
Kreis Siegen:
Klafeld, Siegen, Weidenau.
Kreis Schwelm:
Holberg, Gevelsberg, Milspe, Schwelm, Voerde.
Kreis Witten:
im Kreise Witten, Orte nicht angegeben.

Provinz Westpreußen:

Kreis Flatow:
Försterei Kleinheide.

Freistaat Sachsen

Amtshauptmannschaft Auerbach:
Auerbach i. V., Hinterhain, Rothenkirchen.
Amtshauptmannschaft Bautzen:
Neschwitz bei Königswörtha.
Amtshauptmannschaft Borna:
Etzoldshain bei Bad Lausick.
Amtshauptmannschaft Chemnitz:
Chemnitz, Fichtigsthal bei Limbach.
Kreishauptmannschaft Dresden:
Arnsdorf, Bühlau, Cunnersdorf, Dorfhain, Dresden, Dresden-Friedrichstadt, Dresden-Mickten, Alt-Kaditz, Langebrück, Lotzdorf, Nieder-Poyritz, Rähnitz, Rippien.
Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde:
Dippoldiswalde, Hennersdorf bei Frauenstein, Obercarsdorf bei Dippoldiswalde.
Amtshauptmannschaft Flöha:
Frankenberg, Ober-Lichtenau bei Frankenberg.
Amtshauptmannschaft Kamenz:
Großnaundorf bei Pulsnitz, Kamenz, Königsbrück.
Amtshauptmannschaft Marienberg:
Forchheim bei Lengefeld.
Amtshauptmannschaft Pirna:
Krippen, Langburkersdorf, Neustadt, Polenz, Prossen, Rathmannsdorf, Bad Schandau, Schöna bei Krippen, Vorderjessen, Wendisch Fähre, Wehlen (Dorf), Wehlen (Stadt), Zwiesel.
Amtshauptmannschaft Schwarzenberg:
Bernsbach, Nieder- und Oberschlema, Oberstützengrün im Erzgebirge.

Mecklenburg-Schwerin

Amtsgerichtsbezirk Crivitz:
Barnin, Demen, Garwitz, Klinken, Venzkow, Zapel, Zieslübbe.
Amtsgerichtsbezirk Gadebusch:
Bentin.
Amtsgerichtsbezirk Goldberg:
Grambow.
Amtsgerichtsbezirk Güstrow:
Krakow.
Amtsgerichtsbezirk Hagenow:
Redefin, Scharbow.

Amtsgerichtsbezirk Malchow:
Bistorf bei Adamshoffnung, Bornkrug bei Linskow, Drewitz, Nossentiner Hütte, Silz.
Amtsgerichtsbezirk Parchim:
Neuhof, Siggelkow.
Amtsgerichtsbezirk Plau:
Wendisch Priborn.
Amtsgerichtsbezirk Röbel:
Fincken, Grabow, Hinrichshof bei Wredenhagen, Jaebetz bei Freyenstein, Kambs, Kornhorst, Massow, Mönchshof, Neuhof, Satow, Wredenhagen, Zepkow.
Amtsgerichtsbezirk Schwerin:
Banzkow, Godern, Gothmann, Ludwigslust, Neustadt, Parchim, Sachsenberg, Sülstorf.
Amtsgerichtsbezirk Wismar:
Rastorf.
Amtsgerichtsbezirk Wittenburg:
Boddin, Dreilützow, Düsterbeck bei Dobbersen, Goldenbow.

Mecklenburg-Strelitz

Amtsgerichtsbezirk Neustrelitz:
Blankenförde, Kakeldütt.
Amtsgerichtsbezirk Strelitz:
Herzwolde.
Amtsgerichtsbezirk Schönberg:
Domäne Groß-Molzahn bei Schlagsdorf.

Oldenburg

Schwartau, Fürstentum Lübeck:
Rensefeld, Tremskamp bei Schwartau.
Kreis Vechta:
Vechta.
Kreis Wildeshausen:
Ahlhorn.

Thüringen

Sachsen-Gotha:
Dietharz, Elgersburg, Friedrichroda, Gehlberg, Geraberg, Gräfenroda, Manebach, Oberhof, Ruhla, Schwarzwald, Tambach, Zella-Mehlis.
Sachsen-Meiningen:
Blechhammer, Bürden, Ernsttal, Fehrenbach, Ober- und Unter-Gabel, Gießübel, Goßmannsrod, Hämmern, Heubach, Hetschbach, Hüttengrund, Igelshieb, Judenbach, Lauscha, Lichtenau, Mengersgereuth, Neuenbau, Neustadt a. R., Oberlind, Oberneubrunn, Schackendorf, Sonneberg, Steinach, Steinheid, Unterneubrunn, Veilsdorf, Kloster Veilsdorf.
Sachsen-Weimar-Eisenach:
Ilmenau, Kammerberg, Oberpörlitz, Roda bei Ilmenau, Ruhla, Stützerbach.
Reuß j. L.:
Schleiz.
Schwarzburg-Rudolstadt:
Geiersthal, Goldisthal.
Schwarzburg-Sondershausen:
Altenfeld, Langewiesen, Masserberg, Oehrenstock.

Bayern

Bayerische Pfalz:
St. Ingbert.
Kreis Oberfranken:
Neustadt bei Coburg.
Niederbayern:
Mauth.

Baden

Kreis Baden:
Neuhaus bei Baden-Baden.

Freie Reichsstädte

Hamburg:
Bergedorf, Eppendorf, Hamburg, Winterhude, Alsterdorf, Fuhlsbüttel, Großhansdorf, Langenhorn.
Lübeck:
Lübeck, Schlutup.
Bremen:
Bremen.

Angrenzendes Ausland

Polen:

Oberschlesien: Kreis Hindenburg:
Ruda.
Kreis Pleß:
Rittergut Gardawitz.
Prov. Posen: Kreis Kolmar:
Rittergut Wischin.

Holland

Beerta, Borger, Emmen, Finsterwolde, Gasselte, Giete[n], Hoogezand, Mitwolda, Muntendam, Nieuwe Pekela, Odoor[n], Oustwedde, Sappemeer, Scheemda, Tegelen, Wedde, Wi[n]schoten, Winterswyk, Zuidbroek.

Tschechoslowakei

Hultschiner Ländchen:
Antoschowitz, Benneschau, Bobrownik, Buslawitz, Chabitscha[u], Darkowitz, Dielhau, Dobroslawitz, Ellgoth, Freiheitsa[u], Haatsch, Hoschiakowitz, Hruschau, Hultschin, Illeschowi[tz], Koblau, Kosmütz, Klein-Kuntschitz, Ludgersthal, Marienber[g], Martinau, Muglinau, Neudorf, Oderfurt, Schles. Ostra[u], Passek, Petershofen, Alt-Pleßna, Neu-Pleßna, Pudla[u], Puskowitz, Schillersdorf, Schönbrunn, Strzebowitz, Wirbi[tz], Witkowitz, Wreschin, Zabrzech, Zawada.

Kreibitz, Hor. Einsiedel, Georgswalde, Kaiserswalde, Kha[...], Königswalde, Kunnersdorf, Oppau, Rosenhain, Rumberg b[ei] Schluckenau, Warnsdorf, Wolfsberg.

Belgien

In der Nähe von Ypern während des Krieges (?).

Gesetze und Verordnungen

Kartoffelkäferverordnung für Sachsen. Das Sächsisch[e] Gesetzblatt Nr. 42 vom 10. Oktober 1924 veröffentlich[t] eine Notverordnung zur Bekämpfung des Kartoffelkäfer[s] sowie eine Verordnung zur Ausführung der Notverord[-]nung über die Bekämpfung des Kartoffelkäfers. Beid[e] Verordnungen schließen sich im wesentlichen den für da[s] Reich und für Preußen erlassenen Bestimmungen an. Di[e] Notverordnung wird in der nächsten Nummer der Am[t-]lichen Pflanzenschutzbestimmungen zum Abdruck kommen.

Personalnachrichten

Der Herr Reichsminister für Ernährung und Land[-]wirtschaft hat für eine mit Ende des Jahres 1925 ab[-]laufende Amtsdauer in den Beirat der Biologische[n] Reichsanstalt berufen:

1. den Vorsitzenden des Schlesischen Landbundes, Herr[n] Frhrn. von Richthofen, Boguslawitz be[i] Kattern (Schles.),
2. Herrn Rittergutsbesitzer Schurig, Markee be[i] Nauen,
3. Herrn Kahnert, Berlin SO. 36, Reichenberge[r] Str. 62.

Der staatlichen höheren Lehranstalt für Wein-, Obs[t-] und Gartenbau in Geisenheim a. Rh. ist durch Erlaß de[s] Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen un[d] Forsten die Bezeichnung:

»Lehr- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- un[d] Gartenbau«

beigelegt worden. Die bisherige höhere Gärtnerlehranstal[t] in Berlin-Dahlem hatte bereits im August dieses Jahre[s] die neue Bezeichnung

„Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau"

erhalten.

Die Hauptstellen für Pflanzenschutz wer[-]den an die gemäß der Vereinbarung vom 19. Februar 192[4] fällig werdende Einsendung ihrer Aufzeichnungen un[d] Notizen über das Auftreten von Krankheiten un[d] Schädlingen der Kulturpflanzen im No[-]vember d. J. erinnert.

Der Postauflage dieser Nummer liegt ein Prospekt de[s] Verlages von Gebrüder Borntraeger in Berlin bei. E[s] wird besonders auf das soeben erschienene Buch vo[n] Dr. O. Heuser, Die wissenschaftlichen Grundlagen de[r] Pflanzenernährung (Sammlung Borntraeger, Bd. IV) aufmerksam gemacht.

Berlin, Reichsdruckerei.
5884. 24. III.